



Positionspapier «Neue Nationalparks»

Beschlossen vom Vorstand von mountain wilderness am 6. Dezember 2017

Ausgangslage

Mountain Wilderness Schweiz ist eine Alpenschutzorganisation und engagiert sich für die Wildnis und einen umweltverträglichen Bergsport. Einerseits bezweckt die Organisation gemäss ihren Statuten, «das Mittel- und Hochgebirge in jeder Hinsicht und insbesondere auf dem Gebiet der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu erhalten und zu schützen». Andererseits wird im Gründungsdokument von mountain wilderness, den «Thesen von Biella», auch die Bedeutung der Wildnis-Erfahrung für den Menschen betont.

Letzthin konfrontiert sah sich mountain wilderness Schweiz mit dem Thema Nationalpark bei der Debatte um den «Parc Adula», der 2016 von einer Mehrheit der involvierten Gemeinden abgelehnt wurde. mountain wilderness bedauert diesen Entscheid, weil der Nationalpark einen ökologischen, soziokulturellen und ökonomischen Mehrwert hätte bringen können. Aktuell verbleibt das Projekt Locarnese im Tessin als einzig verbleibendes Vorhaben für einen Nationalpark in der Schweiz.

Rechtliche Grundlage für die Schaffung neuer Pärke in der Schweiz bildet das am 1. Dezember 2007 durch das Parlament verabschiedete, revidierte [«Natur- und Heimatschutzgesetz \(NHG\)»](#). Es legt in neun neuen Bestimmungen (NHG 23e bis 23m) die rechtlichen Grundlagen für die «Pärke von nationaler Bedeutung» und damit auch Nationalparks fest.

Das vorliegende Positionspapier bezieht die themenverwandten Positionspapiere zum «Freien Zugang» sowie zu «Wildnis» aus dem Jahre 2016 mit ein.

Grundsätze

Mountain Wilderness Schweiz begrüsst die Schaffung von neuen Nationalparks mit einer Kern- und einer Umgebungszone. In der Kernzone soll sich die Natur möglichst frei entwickeln können, während in der Umgebungszone die nachhaltige Entwicklung gefördert werden soll, unter spezieller Berücksichtigung von ökologischen Anforderungen, aber auch der soziokulturellen Aspekte (z.B. Kulturlandschaft), wie auch einer umweltverträglichen wirtschaftlichen Entwicklung.

In der Kernzone von Nationalparks ist dem Schutz der freien Naturentwicklung Priorität gegenüber dem freien Zugang und jeglicher wirtschaftlichen Nutzung einzuräumen. Aus Sicht von Mountain Wilderness hat der Mensch, wie im Positionspapier «Freier Zugang» begründet, die Verpflichtung, in ausgewählten Räumen auf eine Nutzung weitestgehend zu verzichten. Kernzonen von Nationalparks sind sol-

che nutzungsfreien Räume. Für Mountain Wilderness ist der Verzicht auf wirtschaftlich motivierte Nutzung von unerschlossenen, ursprünglichen Gebirgsräumen ein zentrales Anliegen. Dazu gehört auch eine Begrenzung von begehbaren Routen und Wegen nach klar definierten Kriterien. Diese Sichtweise kommt in Kernzonen von Nationalparks zum Zuge, da diese zu den bedeutendsten Schutzgebieten im Alpenraum gehören.

Entsprechend den weltweit geltenden Standards für Nationalparks ist die ungestörte dynamische Naturentwicklung das allgemeine Ziel dieser Schutzgebiete. Waldvegetation und Wildtiere sind neben allen anderen natürlichen, belebten oder unbelebten Bestandteilen der Lebensräume in den Nationalparks gleichrangig Gegenstand des Prozessschutzes.

Die Zielsetzung zugunsten einer freien Naturentwicklung in der Kernzone von Nationalparks entspricht auch weitestgehend dem Bestreben von Mountain Wilderness nach mehr Wildnisgebieten in der Schweiz. Als Instrument zum Schutz und dem Erhalt sowie einer Erweiterung und Aufwertung der Wildnis tragen Nationalparks klar zu einem Mehrwert für die Natur bei. Aktuell sind Nationalparks die einzigen grossflächigen Schutzgebiete, in denen der Prozessschutz rechtlich verankert ist. Ökosysteme mit ihrer spezifischen Dynamik können sich in Nationalparks frei entwickeln.

Letzteres entspricht dem Grundanliegen von Mountain Wilderness. Die Alpen gehören zu den letzten Räumen in Europa, in denen die Wildnis und ihre Dynamik erlebbar sind. Das Wildnis-Erlebnis in den Schweizer Bergen soll weiterhin möglich bleiben, immer in Abwägung mit den Schutzanliegen. Deshalb sollen auch die Kernzonen von Nationalparks keine No-Go-Zonen sein, sondern das Erleben der freien und wilden Natur in weniger sensiblen Teilbereichen erlauben.

Voraussetzung für die Errichtung eines neuen Nationalparks ist nach Auffassung von Mountain Wilderness, dass aus der Region ein klares Bekenntnis zu den Zielen erkennbar ist. Nur falls das gewährleistet ist, kann ein Nationalpark eine positive Entwicklung für die Region auslösen. Wie das Beispiel des bestehenden Nationalparks im Engadin eindrücklich zeigt, leisten Nationalparks erwiesenermassen einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung einer peripheren Bergregion. Darüber hinaus dienen Nationalparks der Umweltbildung, der Erholung sowie der Forschung und langfristigen Umweltbeobachtung. Nationalparks sollen und können Vorbildfunktionen für das Verhalten des Menschen in der Natur und für ein Leben mit der Natur innehaben.

Forderungen

Der Perimeter und insbesondere die Kernzone eines künftigen Nationalparks soll ausreichend gross sein und möglichst keine Lücken aufgrund von Nutzungsansprüchen aufweisen. Im Einzelnen hat Mountain Wilderness folgende Anforderungen an einen Nationalpark:

Schutz

- Ausreichend grosse, integral geschützte und zusammenhängende Gebiete mit einer Grösse von mindestens 100 km², damit die Biodiversität und die freie Naturentwicklung in der Kernzone nachhaltig gefördert wird.
- Integraler Schutz der Biotope von nationaler Bedeutung (Moore, Auen, Amphibienlaichgebiete ect.) sowie weiterer Inventare wie Bundesinventar der

Landschaften- und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung, Waldreservate, etc. in der Kernzone.

- Bedeutende Waldflächen mit freier Entwicklung (Naturwaldreservate) in der Kernzone und / oder Umgebungszone.
- Grosse, zusammenhängende Wildnisräume, in denen der Schutzzweck in erster Linie der Prozessschutz ist, insbesondere in der Kernzone.
- Integraler Schutz von Seen und der natürlichen Dynamik der Fließgewässer sowie der angrenzenden Auengebiete in der Kernzone und wo nötig, Verbesserung der Restwasser- und Schwall/Sunk-Situation in den Fließgewässern der Umgebungszone.
- Verbesserung der Wildtierpassagen bei einschneidenden Verkehrsachsen in der Umgebungszone und generell optimierte ökologische Vernetzung.

Nachhaltige Entwicklung

- Förderung von umwelt- und sozialverträglicher, wirtschaftlicher Tätigkeit in der Umgebungszone.
- Stärkung der traditionellen Alpwirtschaft in der Umgebungszone, insbesondere bei den artenreichen Wiesen und Weiden.
- Stufenweise Reduktion der zur Sömmerung genutzten Alpbetriebe und Alpflächen in der Kernzone (z.B. bei altersbedingten Betriebsaufgaben).
- Koordinierte, möglichst umfassende und rechtliche abgesicherte Förderung und Erhaltung der Kulturlandschaft und der relevanten Inventare (z.B. Trockenwiesen- und weiden) in der Umgebungszone.
- Reduzierung des Individualverkehrs bei der Reise und Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Organisation

- Gravierende Änderungen bei der Charta (strategischer Managementplan inkl. Parkvertrag) sind nur in Ausnahmefällen möglich, damit die Planungssicherheit gewährleistet ist.
- Die Kompetenzen und Prozesse sind im Parkvertrag sowie in den Reglementen klar und eindeutig geregelt.
- Das Nutzungsreglement soll eine angemessene und nachvollziehbare Besucherlenkung im Hinblick auf die freie Naturentwicklung und dabei möglichst wenig Ausnahmen für einzelne Nutzergruppen beinhalten.